

Die „Klamme“ Stadt und der Landesknebel „Entschuldungsfond“! (Teil I)

Es geht ans Eingemachte! - Mit dem Schreiben vom 09. Mai 2011 zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2011 für die Stadt Trier hat die „Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion“ Trier (ADD) der Stadt strenge Auflagen zur Haushaltskonsolidierung gemacht. Dazu gehört die Auflage, „den Zuschussbedarf des freiwilligen städtischen Leistungsbereichs [...] um mindestens 600.000 € zurückzuführen.“ (S. 1) Des Weiteren soll die Stadt „mindestens 50 %“ (S. 3) aus den Erlösen von Veräußerungen städtischer Grundstücke zur Verminderung ihrer Kreditverschuldung verwenden, denn nach Meinung der ADD befindet sich die Stadt Trier bereits in der „Zinsfalle“ (S. 7). Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, der Stadt Trier ein autonomes Wirtschaften abzusprechen, insofern jegliche Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln, die einen Betrag von 100.000 Euro übersteigen, unter einen Genehmigungsvorbehalt der ADD gestellt wurde. Maßnahmen, die von der Stadt Trier nur durchgeführt werden können, wenn auch das Land RLP mit einer Bezuschussung für dieses Projekt aufwartet, dürfen prinzipiell nicht mehr realisiert werden, sondern es muss zuvor mit dem Land RLP abgesprochen sein, dass das Land die benötigten Gelder auch freigeben wird. Jedoch stellt die ADD schon jetzt klar, dass es keine solchen Projekte für die Stadt Trier geben wird, weil die von der Stadt zu erbringenden Eigenleistungen mit einer allgemeinen „Haushaltsverträglichkeit“ schon jetzt „regelmäßig nicht gegeben ist“ (S. 23)., wenn nicht ausnahmsweise „dringende Gründe des Gemeinwohls“ dem entgegen stehen. Hier wird sehr deutlich, dass auch das Land RLP seine Finanzen in den Griff bekommen muss und insofern auch nicht mehr ganz Herr seiner eigenen Autonomie ist! Zudem erwartet die ADD von der Stadt Trier ihre Konsolidierungsmaßnahmen auch über den schon weiter oben genannten „freiwilligen Bereich“ hinaus auf die Reduzierung der unverzichtbaren „Pflichtbereiche“ der Daseinsvorsorge durch die Stadt auszuweiten. Die Stadt solle sich bei der Erbringung dieser Bereiche „auf die Bereitstellung der erforderlichen Grundausrüstung [...] beschränken“ (S. 12). Ein sehr schöner Satz verdeutlicht jedoch den immanenten Widerspruch dieser von der ADD geforderten Vorgehensweise selbst: „[...] es wird diesseits unverändert haushaltswirtschaftlich nicht für vertretbar angesehen, *Pflichtaufgaben* der Selbstverwaltung und Auftragsangelegenheiten *über die Pflichterfüllung hinaus wahrzunehmen*“ (S. 12; *kursiv* von mir). Wann aber hätte die Stadt Trier je „Pflichtaufgaben“ über ihre Pflichterfüllung hinaus großzügiger Weise wahrgenommen? An welchen Stellen müsste denn das Maß ihrer Großzügigkeit und Überpflichterfüllung reduziert werden?

Die ADD hat da ihre eigenen Vorstellungen. Die schlägt vor – oder besser: sie erwartet unmissverständlich von der Stadt (!) – in die Haushaltskonsolidierungsüberlegungen „insbesondere die Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der Stadt Trier“ (S.13) mit aufzunehmen. Hiervon betroffen wären dann sowohl die Stadtwerke als auch die EGP und andere Gesellschaften, an denen „gespart“ werden soll. Vor allem aber solle die Stadt weiterhin mit der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) weiterhin zusammenarbeiten. Die KGSt hatte schon im letzten Jahr im Vorfeld der Haushaltsdebatte für das Jahr 2011 einen erheblichen Streichungskatalog zusammen mit den einzelnen Dezernaten der Stadtverwaltung erarbeitet, der dann – aufgrund seiner Radikalität – vom Stadtrat zu Recht gestutzt werden musste, um für die Bürger/innen auch nur angehend verträglich sein zu können. Die hieraus resultierenden allgemeine Preiserhöhungen für die Inanspruchnahme öffentliche Dienstleistungen (Gebühren, Museen, Theater, Schwimmbäder, etc) habe ich auch aus diesem Grund abgelehnt und werde das auch bei den kommenden Entscheidungen der Ratsvorlagen am 16.06.2011 tun! Ein zweiter Grund, der für mich jedoch der entscheidende Grund ist, ist die Tatsache, dass die Vorbesprechungen für das KGSt-Einsparprogramm seinerzeit hinter verschlossenen Türen in der „AG Rat und Verwaltung“ stattfanden, zu der ich als

parteiloser Einzelmandatsträger im Stadtrat keinen Zugang habe und bis heute noch kein einziges Protokoll der Gespräche, Absprachen und gegenseitigen Zugeständnisse erhalten habe! Auf direkte Anfrage meinerseits in den Ratssitzungen zum Haushalt, wurden mir die Protokolle sogar per Mehrheitsbeschluss des Rates in einem aus meiner Sicht „demokratischen Selbstzerstörungsakt“ explizit verweigert! Dennoch beharrt der ADD darauf, dass sich durch die Zusammenarbeit mit der KGST weiterhin noch „Haushaltskonsolidierungspotenziale“ für die Verwaltung und die Stadt ergeben (Vgl. S. 15): Nur zu! Auch diese Gespräche sollen wiederum in der AG Rat und Verwaltung stattfinden.

Freilich begrüßt die ADD als verlängerter Verwaltungsarm des Landes RLP die Beauftragung der Verwaltung der Stadt Trier durch den Stadtrat „umgehend die notwendigen Vorbereitungen einzuleiten“ (S. 15), die es dem Stadtrat dann ermöglicht eine Entscheidung herbeizuführen, ob die Stadt Trier dem „Kommunalen Entschuldungsfond des Landes Rheinland-Pfalz“ (KEF-RP) beitreten möchte – oder nicht! Wenn es nach dem Oberbürgermeister der Stadt Trier geht, dann ist der Beitritt schon jetzt eine ausgemachte Sache, denn durch eine neue Schuldenverteilung (Bund, Land und Stadt) könnte die Stadt Trier um einen Betrag von bis zu 127 Millionen Euro „entschuldet“ werden. - Hierbei freuen sich die Banken nach wie vor! Bekommen diese doch Kreditmittel zu 0,0 %, die sie aber verzinst mit ca. 1,2 % (oder mehr) an die einzelnen Kommunen weiter geben, was sich bei einer Versechsfachung der kommunalen Kassenkredite in den letzten zehn Jahren auf derzeit bundesweit 34,4 Milliarden Euro im Jahre 2009 durchaus für die einzelnen Banken rechnet (vgl. Lars Holtkamp: Kommunale Haushaltspolitik bei leeren Kassen, in: APuZ, 14.Feb. 2011, S. 15). Hinzu kommen noch Zinsgewinne aus den Krediten für den Bund und die Länder, die erheblich höher liegen, weil auf der kommunalen Ebene „Investitionskredite seit Jahren deutlich abgebaut wurden“ (ebd.), wodurch unterm Strich „kein größeres Schuldenwachstum für die Gemeinden zu verzeichnen ist“ (ebd.) – ganz im Gegensatz zu den Verschuldungen auf Bundes- und Länderebene! Insofern liegt der größere Vorteil einer umfassenden „Entschuldung“ der Kommunen eindeutig auf der Landesebene, weil die Kommunen eben einzelnen Ländern angehören und unter deren Aufsicht (ADD) stehen. Der gleiche Grund herrscht auch vor, wenn die Vertreter der Landesfinanzbehörde PPP-Projekte durchaus befördern, denn die einzelnen, kalkulierten Wirtschaftlichkeitsvorteile gegenüber einem konventionellen Bauvorhaben beziffern sich mit 4% bis hin zu über 10% pro Stadt und Bauvorhaben, was für das Land unterm Strich wiederum einen stattlichen Sparbetrag ausmacht – nicht in jedem Fall aber auch für die einzelne Kommune oder Stadt, wie der Bericht des Landesprüfungsamtes PLP für die Realisierung des Südbades in Trier darlegt (siehe: Homepage).

Der entscheidende Nachteil dem Entschuldungsfond des Landes RLP beizutreten, wird von der ADD auch ungeschönt benannt: Er ist nämlich an eine „mit der von Rat und Verwaltung erklärten Bereitschaft zu tiefgreifenden und entscheidenden Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung“ (S. 15) geknüpft, die die Verwaltung bis zum 30.06.2011 zur Kontrolle durch die ADD vorzulegen hat. Freilich ist der Nachteil aus kommunaler Sicht ein Vorteil aus Sicht der ADD und des Landes RLP! Die Frage ist: Wer denkt hier eigentlich „dialektisch“ im Sinne von Karl Marx? Das Land? Die Stadt? Oder lediglich ich?

Ohne Zweifel gilt, dass „Gruppierungen aus dem linken Spektrum [...] auch eher bereit sind eine höhere Verschuldung hinzunehmen“ (s.o.: APu.Z, S.9). Das liegt vor allem daran, dass diese Gruppierungen vor allem eine „betriebswirtschaftliche Unternehmensführung eines ‚Konzerns Stadt‘“ (ebd., S. 10) grundsätzlich ablehnen. Vor diesem Hintergrund zieht sich nämlich, dass die vermeintlich „klare“ Untergliederung sowohl der KGSt als auch der ADD zwischen „freien“ und

„pflichtigen“ Aufgaben einerseits und „übertragenen“ Aufgaben andererseits streng zu unterscheiden, auf einer lebenspraktischen Ebene der Stadträte überhaupt nicht aufrecht zu erhalten ist. Denn tatsächlich vermischen und überlappen sich die Aufgabengereiche in praktischen Entscheidungen vor Ort. Die Finanzprobleme liegen hier quer zu den berechtigten (!) Ansprüchen der Bürger/innen, der kapitalistischen Großinvestoren und den Dienstleistungen der Sozialpolitik. Die Verantwortung liegt allerdings beim Oberbürgermeister als Verwaltungschef sowie bei den Stadträten, bzw. bei den Aufsichtsräten der Eigenbetriebe einer Stadt. Doch obwohl die Verantwortlichkeit breit geschultert zu sein scheint, gibt der „Stadtrat“ die Federführung bei den Finanzverhandlungen mit der ADD aus der eigenen Hand, denn um einen „maximalen Sparertrag“ für die Stadt zu garantieren, muss der Oberbürgermeister „das Heft in die Hand nehmen“ und sich mit seinen Konsolidierungsvorschlägen gegen den zu erwartenden Widerstand der „Oppositionsgruppen“ im Rat hierarchisch durchsetzen. „Dies gelingt am besten, wenn der Bürgermeister in enger Zusammenarbeit mit dem Kämmerer die Konsolidierungsoptionen möglichst wenig beteiligt und ein nicht öffentlich zusammengeschnürtes Sparpaket zügig durch den Stadtrat „paukt““ (ebd., S. 17f), kommentiert Lars Holtkamp diesen finanzpolitischen Zusammenhang. Und er hat nicht ganz Unrecht, wenn man sich das Gehabe der AG Rat und Verwaltung in Trier bei der zweiten Haushaltseingabe 2011 vergegenwärtigt, wo im Vorfeld der Verabschiedung sogar Einzelgespräche mit besonderen Fraktionen anberaumt wurden, um die Vorab-Absprachen sodann im Rat tatsächlich umsetzen oder abnicken zu können. –

Es zeigt sich hier erneut eine rein „dialektische“ Verknüpfung, nämlich der Zusammenhang zwischen kommunalen Haushaltskrisen und „Demokratiekrisen“, die genau dann entstehen, wenn die politischen Verantwortlichkeiten unklar bleiben oder stillschweigend untergraben werden, (ebd., S. 16) indem z.B. Einzelmandatsträger/innen eines Rates von den Vorabgesprächen und Vorabentscheidungen zwischen der Verwaltung und den Fraktionen ausgeklammert werden.

Alternativen sollen im Folgenden aufgezeigt werden, wobei es zu besonders zeigen gilt, wie man den Finanzknebelungen eines Landesentschuldungsfonds im Zeichen der ADD entgegen gehen kann. Hierzu beziehe ich mich auf den Artikel von Las Holtkamp: Kommunale Haushaltspolitik bei leeren Kassen, in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ (APuZ), vom 14. Februar 2011.

Johannes Verbeek

Trier, am Vatertag, den 02.06.2011